

### Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

1. Für alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geboren sind, besteht laut Schulgesetz des Freistaates Sachsen, §27 Schulpflicht.
2. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die vom 01. Juli bis zum 30. September 2019 geboren sind. Diese **können** von den Eltern ebenso in der Schule angemeldet werden (Gesetzlage wie oben).

Laut Grundschulordnung §3 von 2014: Information an die Eltern im Mai/ Juni und Anmeldung im Zeitraum bis zum 15.09. des laufenden Kalenderjahres haben die Eltern die Pflicht, ihr Kind in der zuständigen Grundschule anzumelden.

**Im zuständigen Schulbezirk für die Regenbogen-Grundschule Rochlitz sind die Kinder (siehe 1.) wie folgt anzumelden:**

**Montag bis Freitag 05.08.2024 bis 09.08.2024**

**von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

**Sonnabend 10.08.2024**

**von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

jeweils im Sekretariat oder Formulare online unter [www.regenbogen-gs-rochlitz.de/aktuelles](http://www.regenbogen-gs-rochlitz.de/aktuelles) heruntergeladen. Diese bitte dann ausgefüllt per Mail oder Post an die Grundschule zurück.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen sowie Sorgerechtsbescheinigung und eventuelle Bescheinigung für das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

**In der Grundschule werden folgende Daten erhoben:**

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
3. Geschlecht des Kindes;
4. Anschrift der Eltern und des Kindes;
5. Telefonnummer, Notfalladresse, Emailadresse
6. Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit des Kindes;
7. Wahlfach Ethik oder Religion;
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
9. Kindergartenangaben

Die Daten nach Nummer 7 und 8 sind nur mit Einwilligung der Eltern gemäß §4 Abs.1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl.S.330), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S.940, 941) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zu erfassen.

**Der Termin ist durch Sie unbedingt wahrzunehmen und verpflichtend. Bitte klären Sie dies gegebenenfalls mit Ihrem Arbeitgeber ab.**



Frank Dehne  
Oberbürgermeister



Petra Döppling  
Schulleiterin